

Innere Sicherheit in Europa trotz Harmonisierung des EG-Binnenmarktes

Von Heinz Paus MdL, sicherheitspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes durch den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital bis Ende 1992 ist ein wichtiger und entscheidender Schritt auf dem Weg zur europäischen Einigung. Er verdient uneingeschränkte Unterstützung.

Dem Vollzug des sogenannten „Schengener Abkommens“ — Regierungsabkommen vom 14. 6. 1985 zwischen Frankreich, den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland — durch Abbau der Grenzkontrollen bis zum 1. 1. 1990 kommt hierbei eine wichtige Leitfunktion zu.

Der Abbau der Binnengrenzkontrollen und deren Verlegung an die gemeinsamen Außengren-

zen darf aber nicht zu einem Defizit im Bereich der inneren Sicherheit führen.

Der Sicherheitsgewinn durch Grenzkontrollen und deren Bedeutung als Mittel präventiver und regressiver Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie der Fahndung nach gesuchten Personen und Sachen lassen sich aus folgenden Zahlen ableiten:

Im Jahre 1988 kam es an den Grenzen in der Bundesrepublik Deutschland zu 103 000 Aufgriffen. Es wurden mehr als 15 000 Straftäter festgenommen und 57 000 Ausländer zurückgewiesen. Rund 6 500 Aufgriffe bezogen sich auf den Rauschgiftschmuggel, und 11 700 auf

Eigentumsdelikte und rund 430 auf Verstöße gegen das Waffengesetz.

Neben diesen meßbaren Erfolgen geht von den Grenzkontrollen eine nicht zu unterschätzende Präventivwirkung aus, weil für international agierende Straftäter oder gesuchte Personen jeder Grenzübertritt mit einem erheblichen Entdeckungsrisiko verbunden ist. Diesem Aspekt kommt angesichts der drastisch zunehmenden internationalen und organisiert begangenen Kriminalität ein besonderes Gewicht zu.

Der Abbau der Grenzkontrolle bedeutet insoweit nicht nur einen vollständigen Verzicht auf die bisher an der Grenze erzielten Fahndungserfolge. Es besteht darüber hinaus auch die Gefahr, daß international handelnde Kriminelle vor allem in den Bereichen Eigentums kriminalität, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität, Terrorismus sowie Rauschgift-, Waffen- und Sprengstoffhandel den freien Personenverkehr zum Anlaß verstärkter Aktivitäten auch im Lande Nordrhein-Westfalen nehmen.

Der Wegfall der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen muß deshalb einhergehen mit der Durchführung von Ausgleichs- und Harmonisierungsmaßnahmen; dies aber nicht nur auf gesamtstaatlicher und der Ebene der EG, sondern auch im Bereich der einzelnen Bundesländer. Denn die innere Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe staatlichen Handelns.

Obwohl die von der Bundesregierung mit den betroffenen Staaten schon seit Jahren geführten Verhandlungen kurz vor dem Abschluß stehen, hat es die Landesregierung bisher ver säumt, in ihrem Kompetenz- und Aufgabenbereich die erforderlichen Schritte zu ergreifen und ein Gesamtkonzept für die zukünftige Arbeit der Polizei in einem Europa ohne Grenzen zu erarbeiten.

Der Bürger als Betroffener hat aber einen Anspruch auf ein Tätigwerden dieser Landesregierung.

Die Landesregierung wurde deshalb von der CDU-Landtagsfraktion in einem parlamentarischen Antrag vom Mai 1989 aufgefordert, bis zum 30. Juni 1989 ein Handlungskonzept für

die Ergreifung angemessener Ausgleichs- und Harmonisierungsmaßnahmen vorzulegen.

Hierbei sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- ☐ Bildung multinational zusammengesetzter Polizeieinheiten.
- ☐ Aufrechterhaltung des vom Bundesgrenzschutz und den Zollbehörden aufgebauten Fahndungsdrucks und Entdeckungsrisikos durch verstärkte Kontrollen und Streifenfähigkeit in Grenznähe, durch verstärkt einzu-richtende und ständig wechselnde Kontrollstellen, durch den Einsatz von neu zu bilden- den Polizeiüberwachungsgruppen entlang der Grenze.
- ☐ Änderung der Aus- und Fortbildung der Polizei.
- ☐ Verbesserung der Sprachkenntnisse der Polizeibeamten durch Durchführung von In-

tensivkursen, Abhalten von Austauschpro-grammen, durch Aufnahme von Fremdspra-chen in die Lehrpläne für die laufbahnmäßi-ge Ausbildung des Polizeidienstes.

- ☐ Vereinheitlichung von Ausrüstung und Ausbildung der Polizei sowohl im innerstaat-lichen Bereich als auch im Verhältnis zu den angrenzenden EG-Staaten.
- ☐ Übernahme von Beamten des Bundes-grenzschutzes und des Zolls in den Landes-dienst des Landes Nordrhein-Westfalen.
- ☐ Umfassende Vorbereitungen im Bereich der Personal- und Sachausstattung der Po-lizei im Hinblick auf die reibungslose Über-nahme der künftig wahrzunehmenden Aufga-benbereiche von Bundesgrenzschutz und Zoll durch die Schutzpolizei und die Kriminalpo-lizei des Landes.
- ☐ Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit.

Termine

2. 6. bis		KPV/NW — Seminar 55	
3. 6. 1989		„Räumliche Planung und Städtebau — unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes“ HVHS „Sorpesee“ (Auskünfte: Tel. [023 61] 58 99-0)	Sundern-Langscheid
6. 6. 1989	11.00 Uhr	Europakonferenz Bez. Ruhrgebiet „Das Ruhrgebiet und die Niederlande“ mit Euromarkt 2000 (Auskünfte: Frau Velten, Tel. [023 61] 4 2002)	Recklinghausen
9. 6. 1989	19.00 Uhr	„Euro-Party der Jungen Union NRW“ Gast: Dr. Norbert Blüm (Auskünfte: Tel. [02 11] 1 36 00-44)	Jülich
10. 6. 1989	10.00 Uhr	CDA Nordrhein-Westfalen Landestagung „Berufstätige Frauen in der CDA“, Kolpinghaus (Auskünfte: Herr Lindemann/Frau Reitz Tel. [02 11] 1 36 00 57)	Herne
12. 6. 1989	11.00 Uhr	Europakonferenz Bez. Ruhrgebiet „Das Ruhrgebiet und Griechenland“	Dortmund
13. 6. 1989	11.00 Uhr	„Jugendaustausch Ruhrgebiet und Europa“	Hagen
14. 6. 1989	11.00 Uhr	„Das Ruhrgebiet und Frankreich“	Essen
15. 6. 1989	11.00 Uhr	„Das Ruhrgebiet und Luxemburg“ (Auskünfte: Tel. [02 34] 1 58 27 45)	Duisburg
18. 6. 1989		Europawahl	
23. 6. 1989	18.00 Uhr	Junge Union NRW „Kamingespräch“ mit Wolf Graf von Baudissin, Generalleutnant a. D., Friedensforscher (Auskünfte: Tel. [02 11] 1 36 00 44)	Dortmund